

Prävention und Gesundheitsförderung – Welche Perspektiven bietet das neue Präventionsgesetz für die Kommunen?

Uta Maercker

*Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V – AGETHUR –
Geschäftsstelle Landesgesundheitskonferenz*

Prämisse I: PräVG ist ein Gesetz zur Sozialversicherung

- Schwerpunkt: SGB V
- Beiträge: SGB VI (Rente), SGB VII (Unfall) und SGB XI (Pflege)
- Prinzip: Umschichtung von Mitteln des Gesundheitssystems in Richtung auf mehr Prävention und Gesundheitsförderung
- Weitgehend ausgeklammert: Die gesamtgesellschaftliche Dimension der Prävention und Gesundheitsförderung,

§ 20a Abs. 1 SGB V

„Lebenswelten ... sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, der Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.“

- insbesondere Strukturen
- partizipativ auf allen Stufen
- Unterstützung der Umsetzung

Finanzierung ab 2016:

- 7 Euro pro GKV-Versicherten (GKV) (ca. 500 Mio. Euro)
 - davon:
 - 2 Euro für BGF (ca. 140 Mio. Euro)
 - 2 Euro für andere Settings (ca. 140 Mio. Euro)
- 0,30 Euro pro Versichertem PflVers (ca. 21 Mio. Euro)
- Dynamisierung (§ 20 Abs. 6 SGB V)
- Anreiz zur vollständigen Ausschöpfung (§ 20 Abs 6 und § 20b Abs. 4)

Prämisse II: Die Versicherungsträger zahlen – und entscheiden

Zusammensetzung der Nationalen Präventionskonferenz (NPK)

- Stimmberechtigt: GKV, GRV, GUV, SPV (jeweils zwei Sitze)
- (PKV, PPV haben auf Stimmrecht verzichtet)
- Beratend:
 - Bund (vier Sitze)
 - Länder (vier Sitze)
 - Kommunale Spitzenverbände (drei Sitze)
 - Patientenvertreter (zwei Sitze)
 - BA, DGB, BDA, Präventionsforum (je einen Sitz)

25 Personen: 8 entscheiden, 17 beraten!

Handlungsraum Kommune: Was steht im Gesetz?

Im Gesetzestext:

Einzelne beispielhafte Erwähnungen...

Bundesrahmenempfehlungen (Absatz „Grundsätze“):

„Die Kommune (auch Stadtteil/Quartier) ist eine Lebenswelt von besonderer Bedeutung, weil sie die anderen in der Aufzählung genannten Lebenswelten umgreift. In der Lebenswelt Kommune werden auch Zielgruppen erreicht, die nicht über eine der anderen genannten Lebenswelten erreicht werden können (z.B. allein lebende Ältere, Arbeitslose, [...]). Darüber hinaus besitzen Kommunen – zusätzlich zu und auch unabhängig von ihrer Trägerverantwortung für einzelne weitere Lebenswelten wie Kindertagesstätten und Schulen – politische Gestaltungskompetenz für ihr Gebiet.“

Landesrahmenvereinbarung Thüringen (Präambel):

Prävention und Gesundheitsförderung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Das setzt voraus, dass die jeweiligen Verantwortungsträger auf der Basis ihrer gesetzlich zugewiesenen Verantwortung tätig werden und sich angemessen beteiligen. ... Die Beteiligten der LRV setzen sich vielmehr gemeinsam dafür ein, weitere Partner für Prävention und Gesundheitsförderung im Freistaat Thüringen zu gewinnen und die Reichweite ihrer Aktivitäten zu erweitern.

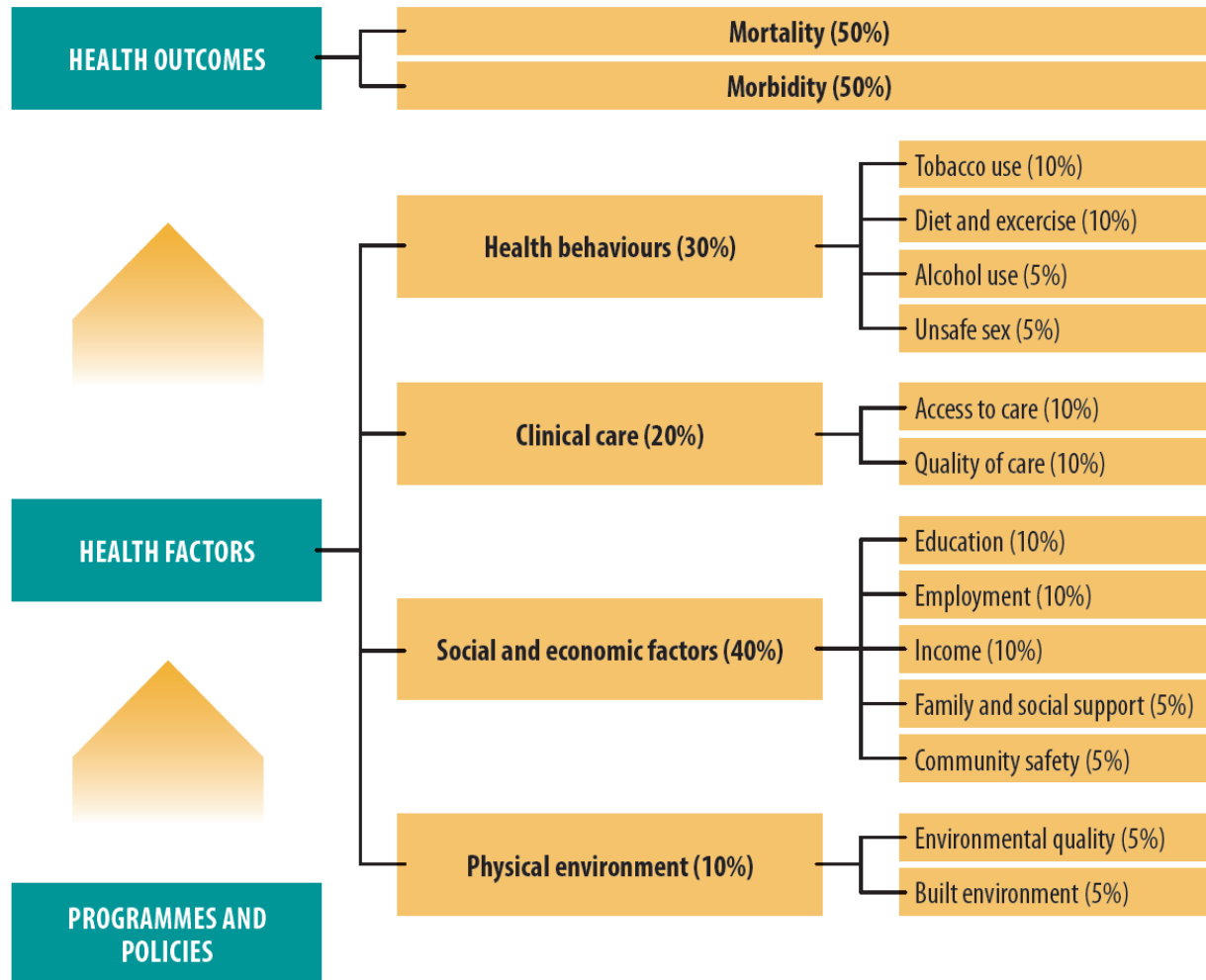
Fazit: Das PräVG macht keine Vorgaben, sondern formuliert Potentiale!

Handlungsraum Kommune: Potential Integration

- Integration (im Sinne des PräVg) hat mehrere Dimensionen, z.B.**
 - Setting-übergreifend (z.B. „die Schule im Quartier“)
 - Lebensphasen-übergreifend (Präventionsketten, z.B. „Partnerprozess“)
 - Politikfelder- und verwaltungsbereichsübergreifend

- Was prädestiniert Kommunen für integratives Handeln?**
 - Kommune als Verwaltungseinheit – mit grundgesetzlichem Auftrag
 - Kommunale Sub-Settings (Quartier, Gemeinde, Stadtteil) mit eigenen Handlungsstrukturen
 - Relative Nähe der Verwaltungsbereiche
 - Setting-übergreifende Trägerschaften
 - Ggf. vorhandene (gesundheitsspezifische) Koordinations- und Planungsstrukturen (z.B. Planungskoordinatoren Armutsprävention, Kommunale Gesundheitskonferenzen, Netzwerke Gesunde Kommune, Quartiersmanager, Thinka)

Exkurs I: Gesundheitsdeterminanten – Was macht unsere Gesundheit aus?



Quelle:
WHO: Health in all
policies: training manual
(2015)

Handlungsraum Kommune: Potential Ressourcenbündelung

Ressourcenbündelung: Was heißt das?

- Ressortübergreifende Zusammenführung**
 - von administrativen und politischen Zuständigkeiten
 - von Zugängen zu Zielgruppen und Settings
 - von Know-How
 - von Finanzmitteln

- Erhöhung der „Reichweite“ der Gesundheitsförderung**
 - Bündelung ressort-spezifischer Fonds/Budgets
 - Stärkung des verhältnisorientierten Ansatzes
 - Verbesserter Zugang zu benachteiligten Zielgruppen
 - Annäherung an den gesamtgesellschaftlichen Anspruch der GF

- „Health in all policies“ als Vision,**

Ressourcenbündelung: Wie geht das?

Prinzip 1: Den Nutzen des Anderen berücksichtigen.

- Gesundheitsförderung leistet einen Beitrag dazu, dass andere Politikfelder ihre ureigenen Ziele erreichen!
- Keine Forderungskataloge!
- Win-win-Situationen schaffen

Prinzip 2: Jeder Partner leistet seinen Beitrag.

- Mittel und Möglichkeiten für mehr Gesundheitsförderung **zusammenführen**
- Verantwortung für mehr Gesundheitsförderung **teilen**

Praktische Beispiele:

- Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen: „Gesundheitsförderung“ + „Gesundheitsorientierung“
- Gesundheitsförderung im Quartier: „Verfügungsfond Gesundheit“ + Quartiersmanagement/ThinkA
- Zusammenarbeit Jugendamt – Gesundheitsamt: z.B. bei Frühe Hilfen, kommunalen Präventionsketten,

Umsetzung in Thüringen

- Verknüpfung der Aktivitäten zur Umsetzung des PräVg (Landesrahmenvereinbarung) mit dem Aufbau einer Landesgesundheitskonferenz
 - Synergien
 - Vermeidung von Doppelstrukturen
 - Verbindlichkeit
- AGETHUR als Geschäftsstelle für beide Prozesse
- Zeitschiene:
 - 02.03.16 Überführungsworkshop Gesundheitszieleprozess – Landesgesundheitskonferenz
 - 07.04.16 1. Landesgesundheitskonferenz
 - 17.11.16 2. Landesgesundheitskonferenz

